

Protokoll:

1. **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**
 Der Ortsbürgermeister begrüßte alle anwesenden Ortschaftsräte und Gäste und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend machte er auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.
 Danach wurde die Tagesordnung einstimmig angenommen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	5	0	5	0	0

2. **Hinweis auf den § 33 KVG LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**
 Der Ortsbürgermeister verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

3. **Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates vom 7.7.2014**
 Ohne Änderungen wurde die Niederschrift einstimmig bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	5	0	5	0	0

4. **Einwohnerfragestunde**
 Herr Behrens in seiner Funktion als Schulleiternvertreter der Grundschule Cobbelsdorf ist verunsichert, da er nicht weiß, wo am 4.9. für seine Tochter (3. Klasse) das nächste Schuljahr beginnt. Aufgrund der angekündigten Schulschließung wurde gemeinsam mit der Stadt Coswig (Anhalt) nach Alternativen gesucht und es wurden die Schulstandorte Nudersdorf und Coswig (Anhalt) angeboten. Die Eltern haben sich entschieden und ihre Kinder an den jeweiligen Schulen angemeldet. Nun hat er aber gelesen, dass die Grundschule Cobbelsdorf nicht geschlossen wird. Als der Beschluss vom Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) abgelehnt wurde, war er zugegen.
 Herr Schneider teilte mit, dass es beim Landkreis Wittenberg gemeinsam mit dem Landesschulamt und dem Kultusministerium ein Gespräch zur Schulschließung Cobbelsdorf gab. Ergebnis dieses Gespräches war, dass die Schülerzahlen in Cobbelsdorf nicht der Schulentwicklungsplanungsverordnung entsprechen und demzufolge wurde der Stadt Coswig (Anhalt) nahegelegt, da es keine anderen Alternativmöglichkeiten zum Erhalt der Schule gibt, diese zu schließen. Da die Stadt Coswig (Anhalt) Träger der Einrichtung ist, sollte durch den Stadtrat die Schließung der Schule beschlossen werden. Es wurde bei diesem Gespräch der Stadt nahegelegt, falls die Schließung durch den Stadtrat nicht beschlossen werden sollte, die Wahrscheinlichkeit besteht, dass zum Schuljahresbeginn keine pädagogischen Kräfte mehr in diese Schule geschickt werden.

Der Stadtrat hat sich grundsätzlich gegen die Schließung der Grundschule ausgesprochen, womit die Bürgermeisterin rechtlich verpflichtet war in Widerspruch zu gehen. Nach nochmaliger Ablehnung des Stadtrates musste die Bürgermeisterin erneut in Widerspruch gehen und unverzüglich die Entscheidung der Kommunalaufsichtsbehörde einholen. Die Kommunalaufsichtsbehörde hätte eine Ersatzvornahme vornehmen müssen, was sie aber nicht tat. Sie hat diese Angelegenheit an das Schulamt des Landkreises und diese wiederum an das Landesschulamt weitergeleitet. Von diesem Amt liegt uns bis heute nur eine Zwischenmitteilung über den Erhalt des Widerspruchs der Bürgermeisterin in dieser Behörde vor. Eine Entscheidung über die Schulschließung steht bis zum heutigen Tag aus. Auch auf telefonische Nachfrage sowie auf unsere Anschreiben an das Landesschulamt mit der Bitte um Auskunft, was mit den Lehrern passiert, ist nicht geantwortet worden. Der Verwaltung liegt mit Datum vom 20.8.2014 ein Schreiben vom Landesschulamt vor, worin aber nicht auf unsere Anfrage geantwortet wurde und auch eine Schulschließung nicht erfolgt. Herr Schneider verlas dieses Schreiben, worin eine Aussage zum Einsatz der pädagogischen Kräfte gemacht wird, dass eine Absicherung durch Lehrer nicht erfolgt.

Herr Krause erklärte sein Unverständnis darüber, dass es an einer offenen Schule keine Lehrer geben soll.

Herr Schneider erläuterte, dass die Stadt Coswig (Anhalt) Träger der Schule und somit verantwortlich für das Gebäude ist und auch festlegt, welche Schule die Schüler besuchen. Aber für das pädagogische Personal zeichnet das Land verantwortlich und legt fest, in welcher Schule diese unterrichten.

Der OBM informierte, dass er unabhängig von der Verwaltung Kontakt mit dem Landtagsabgeordneten Holger Hövelmann aufgenommen hat. Dieser bestätigte ihm, dass er bezüglich der weiteren Verfahrensweise der GS Cobbelsdorf mit dem Staatssekretär im Kultusministerium gesprochen hatte und dieser kund tat, dass die Landesregierung nicht gedenkt, diese Schule zu schließen. Er denkt aber, dass dadurch, dass die Schulbehörde keine Lehrer mehr in die GS Cobbelsdorf schickt, dies als eine „Hintertür“ für die Schulschließung zu deuten ist. Ferner wurde vom Kultusministerium geäußert, dass mindestens 1 Lehrerin zurückberufen werden sollte.

Herr Behrens merkte an, dass seiner Meinung nach alle Lehrer, außer eine (Frau Struck), bereits abgeordnet wurden.

Herr Schneider ergänzte, dass auch er zwischenzeitlich versucht hatte, eine Information zum Einsatz der Lehrer zu erhalten, eine Antwort darauf liegt ihm bis heute nicht vor.

Er merkte ferner an, dass Sinn der Veranstaltung in der GS Cobbelsdorf mit den betroffenen Eltern war, zu erfahren, was der Wille der Eltern ist. Ein wichtiger Aspekt ist, die Stadt will die Schule erhalten, aber was wollen die Eltern.

Der OBM ergänzte, wenn nicht alle Eltern der noch 15 Kinder dieser Schule hinter dem Erhalt der Schule stehen, macht es keinen Sinn, wenn am 4.9. nur 3 Kinder in die Schule kommen.

OR Görisch schlug vor, dass der Förderverein der Grundschule noch einmal in die benachbarten Orte gehen und noch einmal versuchen sollte, Kinder in die GS Cobbelsdorf zu bekommen.

Herr Behrens machte deutlich, dass dies bereits mit der Öffnung der Schuleinzugsbereiche versucht wurde, aber damit das Gegenteil erreicht wurde. Er wies darauf hin, wenn die Schule erst geschlossen ist, wird sie auch nicht wieder geöffnet, auch wenn 30 Kinder vor der Schule stehen würden.

Herr Schneider merkte an, dass die Schule nicht geschlossen ist und auch die Frage steht, ob, wenn keine Beschulung stattfindet, die Schule geschlossen werden muss und theoretisch im nächsten Jahr wieder geöffnet werden kann.

Herr Schliemann schlug vor, gegen das vorliegende Schreiben in Widerspruch zu gehen.

Herr Schneider antwortete, dass dieses Schreiben nur eine Mitteilung und kein Bescheid ist, so dass es keine Möglichkeit gibt, dagegen in Widerspruch zu gehen. Die Personalhoheit liegt beim Land und die Stadt hat dagegen keine Widerspruchs-, Einspruchs- oder Klagemöglichkeit, was diese Entscheidung betrifft. OR Görisch teilte mit, dass er sich zu dem Thema „Gründung von Privatschulen“ informiert hatte und erfuhr, dass dies in Sachsen-Anhalt mit großen Schwierigkeiten verbunden ist. Man müsste erst 3 Jahre eine Schule betreiben, um dann die Aussicht auf eine Zulassung sowie auf Fördermittel zu bekommen. Hierzu ist es aber auch erforderlich, ein entsprechendes Konzept vorzulegen. Auch würde sich so eine Schule erst ab 80 Schüler rechnen.

Herr Behrens wollte von Herrn Schneider wissen, ob die neue Fröbel-Grundschule evtl. übertoll ist, so dass die GS Cobbelsdorf als ein weiterer Schulstandort mit genutzt werden könnte.

Herr Schneider antwortete, dass die Kapazität der Fröbel-Grundschule nicht ausgeschöpft wird.

Der Ortschaftsrat legte fest, dass Herr Schneider auf das vorliegende Schreiben antwortet und darin mitteilt, dass die Eltern am 4.9. ihre Kinder in die GS Cobbelsdorf schicken.

Herr Behrens, als Schulelternvertreter wird sich mit den 15 Eltern in Verbindung setzen und diese über den derzeitigen Stand informieren und auffordern, ihre Kinder am 4.9. in die GS Cobbelsdorf zu bringen. Auch die Presse wird davon in Kenntnis gesetzt.

Herr Schneider sagte zu, ein Antwortschreiben zu verfassen, in dem darauf hingewiesen wird, dass am 4.9. eine pädagogische Kraft vor Ort sein sollte, da damit zu rechnen ist, dass Kinder die nicht geschlossene Grundschule besuchen.

Herr Krause wird versuchen, zu dieser Problematik ein Gespräch mit dem Ministerpräsidenten, Herrn Haseloff, zu bekommen, um ihm die vorgebrachten Argumente, die er auch in seinem Leserbrief mitgeteilt hatte, zu unterbreiten.

5. **Entgeltordnung der gemeindlichen Einrichtungen in den Ortschaften der Stadt Coswig (Anhalt)**

Vorlage: COS-BV-078/2014

Der Ortschaftsrat war sich einig, dass die Reinigung, wie bisher, durch den Nutzer erfolgen sollte. Auch eine Ausleihe von Mobiliar erfolgt nicht. Dies ist in der Hausordnung für das DGH sowie für das Sportlerheim aufzunehmen.

Ohne weitere Anfragen und Diskussionen wurde die vorliegende Entgeltordnung einstimmig beschlossen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	5	0	5	0	0

6. **Anfragen, Anregungen und Mitteilungen**

Dem OBM lag ein Schreiben aus der Verwaltung mit dem Hinweis der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR vor, welches er verlas. Er fragte die Mitglieder des Ortschaftsrates, ob sie eine Überprüfung wünschen, dafür ist ein mehrheitlich gefasster Beschluss des Ortschaftsrates notwendig.

Eine Entscheidung des Ortschaftsrates wurde erst einmal zurückgestellt.

Der Ortsbürgermeister teilte mit, dass sich an der Ecke Hauptstraße/Straße des Friedens (vom Kartoffelgasthaus in Richtung Dorf auswärts – rechte Seite) der Gehweg gesenkt hat, nachdem die Fa. Roth dort nachgesandet hat. Von der Verwaltung ist die Firma noch einmal darauf hinzuweisen, die Gewährleistung läuft noch.

OR Görisch wies darauf hin, dass die KAP-Straße von Cobbelsdorf nach Pülzig zwar geflickt wurde, die Mittelfuge aber nicht. Anfrage in der Verwaltung, ob angedacht ist, auch diese Fuge zu schließen.

Herr Krause machte darauf aufmerksam, dass in Pülzig Richtung Nudersdorf (an der Gaststätte FKK) der Sand auf die Straße gespült wird. Auch wächst ein Ast an dieser Stelle auf die Straße, so dass die Autos an dieser Stelle ausweichen und die Straße immer mehr versandet.

Der OBM bat in der Verwaltung um Unterstützung für den derzeit 1 Hausmeister, der nur 20 h/Woche hat, um dem derzeitigen Wildwuchs nachzukommen, da der ursprüngliche Hausmeister nach Jeber-Bergfrieden abgeordnet wurde. Vielleicht könnte der ländliche Bauhof hier ab und zu unterstützend zur Seite stehen, um die im Dorf entstandenen Dreckecken zu beseitigen.

OR Görisch kritisierte, dass die Problematik mit der Heizung im DGH, die den ganzen Sommer auch bei über 30 °C angeschaltet war, immer noch nicht geklärt werden konnte. Dadurch werden unnötig Heizkosten verursacht.

Der OBM wies darauf hin, dass diese Problematik bereits durch Frau Gebauer an die Firma Hirth herangetragen wurde und diese feststellte, dass es sich um einen separaten Heizungsstrang handelt, welcher nur im Sommer repariert werden kann, da dazu das Wasser abgelassen werden muss. Er bat die Verwaltung um nochmalige Rücksprache mit der Fa. Hirth.

Frau Richter fragte an, ob überhaupt noch eine Chance besteht, die Grünpflege in Pülzig durchführen zu lassen, wenn der Hausmeister nur noch 20 h/Woche tätig ist.

Der OBM verneinte dies, es können nur noch die Grünflächenarbeiten durchgeführt werden, welche von der Fa. Iwert auch bisher erledigt wurden.

Frau Richter wies darauf hin, dass auf den Kriegsgräbern in Pülzig noch das Grünzeug liegt.

OR Görisch schlug vor, die Zuwendungen, welche für die Kriegsgräber zugewiesen werden, dafür zu nehmen, wenn dies möglich ist.

Herr Krause fragte nach, ob es gestattet ist, auf öffentlichen Gehwegen Spritzmittel gegen das Unkraut einzusetzen.

OR Krämer verneinte dies.

Nachdem es keine weiteren Anfragen und Mitteilungen gab, beendete der OBM den öffentlichen Teil dieser Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 26.8.2014

Saage
Ortsbürgermeister

Noeßke
Protokollantin